

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.11.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzende

Frau Monika Abendroth

Ausschussmitglieder

Herr Andreas Halbrügge

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Henning Krenzien

Herr Daniel Pilgrim

Herr Ansgar Tepe

Herr Hartmut Waack

Herr Jörg Wenner

als Vertreter für Herrn Behrenswerth

als Vertreter für Herrn Lüne

als Vertreter für Herrn Olbricht

ab 17:10 Uhr zu TOP 3

Entschuldigt fehlten

Herr Rainer Behrenswerth

Herr Jan-Hendrik Lüne

Herr Florian Olbricht

Von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Niklas Schulke

Protokollführerin

Frau Nicole Hotfilter

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 4/II "Wellendorf" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: FB2/140/2022

4 Haushaltsplanentwurf 2023

5 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Abendroth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

**zu 3 -- 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 4/II "Wellendorf" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: FB2/140/2022**

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Verwaltungsausschuss am 13.09.2022 gefasst.

Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II „Wellendorf“ sollen die bisher festgesetzten Straßenverkehrsflächen angepasst und der überbaubare Bereich entsprechend erweitert werden. Entlang der Rothenfelder Straße soll ein Urbanes Gebiet ausgewiesen werden. Ein Urbanes Gebiet dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die Wohnnutzungen nicht wesentlich stören. Im Urbanen Gebiet sind höhere Grenzen der Immissionsrichtwerte zulässig. Außenwohnbereiche wie Terrassen und Balkone dürfen in den Überschreitungsbereichen des Urbanen Gebietes >63 dB(A) nicht in Richtung der Hauptschallquelle (Rothenfelder Straße) ausgerichtet werden. Innerhalb der sonstigen eingetragenen Lärmpegelbereiche sind zum Schutz vor Verkehrslärm bei Errichtung, Nutzungsänderungen oder baulicher Änderungen von Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Einfriedungen der Baugrundstücke gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen sind mit Holzzäunen, Trockenmauern oder lebenden Hecken aus standortheimischen Laubgehölzarten zulässig. Zur Orientierung ist der Bebauungsplanänderung eine Pflanzliste beigefügt. Vorgärten sind gärtnerisch anzulegen, Schottergärten sind unzulässig. Ein Gutachten hat ergeben, dass eine Versickerung aufgrund der Bodenqualität nicht möglich ist. Bei der faunistischen Untersuchung sind fünf Fledermausarten festgestellt worden. Da die nähere Umgebung dieses Gebietes bereits bebaut ist, hat diese Untersuchung keine Auswirkung auf die Planung.

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie die Erstellung von Zisternen zur Regenwassernutzung als Empfehlung in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.

Die Änderung wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB bzw. § 4 I BauGB wurde gem. § 13 II Nr. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 III BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Um den nächsten Verfahrensschritt durchführen zu können, ist der Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II „Wellendorf“, bestehend aus dem Übersichtsplan, dem Entwurf, der Entwurfsbegründung, den textlichen Festsetzungen, dem Fachbeitrag Schallschutz, dem geotechnischen Bericht sowie den faunistischen Untersu-

chungen, wird gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats ausgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 -- Haushaltsplanentwurf 2023

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Sommer den Haushaltsplanentwurf 2023 vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Das Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement (gemeindeeigene Liegenschaften) beinhaltet im Bereich Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 71.000 Euro. Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landkreises Osnabrück für verauslagte Mietaufwendungen im Rahmen der Unterbringung von Schutzsuchenden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 84.500 Euro auf 382.000 Euro. Enthalten sind der Anstrich und die Sockelabdichtung des Rathauses mit 130.000 Euro, Erneuerung/Renovierung der Beleuchtung, der Decken und Böden im Rathaus (25.000 Euro) und der Anstrich der Häuser „Münsterstraße“ (28.000 Euro) sowie 17.000 Euro für Renovierungsarbeiten „Schulstraße 5“. Aufgrund der Marktsituation hinsichtlich der Strom- und Heizkosten wurde der Ansatz vorsichtshalber um 24.500 Euro auf 105.000 Euro erhöht. Die Transferaufwendungen beziehen sich auf von der Gemeinde für die Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnraum in Höhe von 70.000 Euro. Die Erstattung vom Landkreis Osnabrück ist in selbiger Höhe veranschlagt. Im Investitionsbereich wurde entgegen der Vorlage der Ansatz „Gerätebeschaffung Hausmeister“ um 7.000 Euro für die Ersatzbeschaffung eines Reinigungsautomaten in Wellendorf sowie für ein Reinigungsgerät für die Oberschule auf nunmehr 22.000 Euro erhöht. Die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Rathaus wurde mit 120.000 Euro veranschlagt.

Das Produkt „Stadtentwicklung“ sieht Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 153.300 Euro vor. Hierin enthalten sind unter anderem Ausgaben für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, Digitalisierung von Bebauungsplänen, Ingenieurkosten Klimaschutzkonzept und Projektkosten ILEK. Im Bereich der Personalaufwendungen wurde eine leichte Erhöhung eingeplant. Im Investitionsbereich ist ein Ansatz in Höhe von 25.000 Euro für die Flurneueordnung Borgloh-Ost (Restzahlung) sowie 30.000 Euro für Ausgleichsflächen und 1.200.000 Euro für den Breitbandausbau „Graue Flecken“ vorgesehen.

Der Ansatz für den Bereich „Gemeindestraßen“ – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird um 300.000 Euro auf 800.000 Euro aufgrund des erhöhten Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs an Gemeindestraßen erhöht.

Der Investitionsbereich beinhaltet u.a. die Erneuerung der Arimontstraße mit einem Ansatz von 312.000 Euro (Einnahmen 225.000 Euro), den Endausbau der Straße „Steingarten“ mit 350.000 Euro und den Neubau des Radweges an der Natruper Straße in Höhe von 410.000 Euro (Einnahmen 300.000 Euro).

Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurden die Stromkosten um 18.000 Euro auf nun 70.000 Euro aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung der Marktlage erhöht. Anhand einer Grafik stellt Herr Sommer die sinkenden Stromkosten für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet in den letzten Jahren dar. Zurückzuführen ist der positive Trend auf die energetische Sanierung der Straßenlampen. Die Investitionen wurden mit 176.500 Euro für den Ausbau der Straßenbeleuchtung veranschlagt. Unter anderem enthalten ist die Straßenbeleuchtung im Bereich der Natruper Straße, die Sanierung der Beleuchtung „Hollenbergsiedlung“ sowie eine energetische Umstellung der Straßenbeleuchtungskörper entlang der Bielefelder Straße. Hier werden Kosten in Höhe von 80.000 Euro anfallen. Ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro aufgrund der energetischen Umrüstung wurde eingeplant.

Im Zuge von Sanierungen wurden im Jahr 2011/2012 insgesamt 138 Leuchten, im Jahr 2017/2018 insgesamt 246 Leuchten und im Jahr 2019/2020 insgesamt 115 Leuchten mit LED ausgerüstet.

Das Produkt Hilfsbetriebe/Bauhof sieht entgegen der Vorlage eine leichte Erhöhung bei den Personalaufwendungen aufgrund der im nächsten Jahr bevorstehenden Tarifverhandlungen vor. Für Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen wurde der Ansatz um 21.100 Euro auf 141.700 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Geplant sind unter anderem für das kommende Jahr Pflasterarbeiten auf dem Bauhof in Hilter sowie der Außenanstrich und die Dachsanierung des Bauhofes in Borgloh. Weiter soll eine Zaunanlage an der Außenstelle Pöhlenweg (Bauhof Borgloh) errichtet werden. Als Investition ist der Hallenneubau Bauhof Hilter mit 80.000 Euro veranschlagt. Ferner soll eine Mähraupe (46.000 Euro) beschafft und der Transit Bauhof Hilter ersetzt werden.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen (Wartehallen u.ä.) ist ein Ansatz von 17.100 Euro eingeplant. Als Investition wurde für den Bau von Wartehallen ein Ansatz von 130.000 Euro vorgesehen. Dieser beinhaltet die Bushaltestellen „Iburger Straße“ mit Kosten in Höhe von 120.000 Euro. Auf der Einnahmenseite steht ein Zuschuss der Landesnahverkehrsgesellschaft in Höhe von 80.000 Euro.

Herr Wenner erkundigt sich, ob der Haushalt 2023 ausgeglichen sein wird, wenn für die Straßenunterhaltung 800.000 Euro in Ansatz gebracht werden.

Daraufhin teilt Herr Sommer mit, dass unabhängig von dem Ansatz der Straßenunterhaltung, aufgrund der vielfältigen finanziellen Herausforderungen im nächsten Jahr, ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist.

Herr Kallmeyer ergänzt, dass in dem Ansatz „Straßenunterhaltung“ auch die Sanierung der Natruper Straße enthalten ist. Lediglich der Neubau des Radweges sei im Bereich der Investitionen veranschlagt. Weiter führt er aus, dass aufgrund eines bei der Ge-Komm in Auftrag gegebenen Straßen- und Wegekonzeptes empfohlen wird, kurzfristig auch passable Straßenzüge zu unterhalten, um größere Schäden und somit höhere Kosten zu vermeiden.

Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2023 einhellig zu.

zu 5 -- Mitteilungen und Anfragen

1. Radwegebau Allendorfer Straße

Der Bürgerradweg ist ein Pilotprojekt im Land Niedersachsen.

Im August 2022 wurden die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt aufgenommen und schreiten sehr gut voran. Die Fertigstellung ist für Ende 2022 geplant.

2. Radweg Natruper Straße

Die Planungen für den Bau des Radweges an der Natruper Straße laufen derzeit. Ein Förderantrag für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird zeitnah gestellt. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll im Jahr 2023 erfolgen.

3. Sachstand zur 380-kV-Höchstspannungsleitung

Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die hier eingereichten Stellungnahmen und Einwendungen zur geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung wurden an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet. Aktuell erfolgt die Prüfung durch die NLStBV und den Vorhabenträger. Aufgrund der Vielzahl von Einwendungen ist mit einem Ergebnis in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

4. Regionales Raumordnungsprogramm

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück wird aktuell neu aufgestellt. Eine 1. Offenlegung ist für das 1. Quartal 2023 geplant. Die Umsetzung der

Einhaltung des 30 Hektar-Ziels sowie der Umgang mit den erneuerbaren Energien (Windenergieanlagen, Photovoltaik) bleibt abzuwarten. Es wird betont, dass die Festsetzungen im RROP auch Auswirkungen auf die weiteren Planungen im Gemeindegebiet haben könnten.

5. Ladeinfrastruktur vor Ort

Gemeindeseitig wurde die Errichtung von drei Ladesäulen ausgeschrieben. Aufgrund der derzeitigen Marktlage ist jedoch mit einer Umsetzung nicht vor Mitte 2023 zu rechnen. Das Förderprogramm wurde bundesweit entsprechend der Marktsituation verlängert.

6. Photovoltaikanlage Grundschule und Kindertagesstätte Wellendorf

Auf dem Neubau sowie dem Altbau wird die Gemeinde für voraussichtlich 250.000 Euro Photovoltaikanlagen errichten. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2023 bereitgestellt worden. Einzelheiten werden mit dem Planungsbüro derzeit abgestimmt. Die Präsentation erfolgt dann im zuständigen Schulausschuss.

7. Klimaschutzgesetz

Es fand eine Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung statt. Gesetzlich betroffen sind hiervon die Mittel- und Oberzentren. Die Gemeinde Hilter wird als Grundzentrum eingestuft, so dass bisher eine gesetzliche Feststellung nicht existiert.

8. Ausbau Glasfaser

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund eines bundesweiten Förderstopps keine weiteren Anträge für den Ausbau der „Grauen-Flecken“ eingereicht werden können. Eine Nachfolgeförderung ist derzeit noch nicht beschlossen.

gez. Monika Abendroth
Vorsitzende

gez. Nicole Hotfilter
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister